

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landratsamt Görlitz  
Frau Iris Eisenhammer  
Postfach 30 01 52  
02806 Görlitz

Iris.Eisenhammer@kreis-gr.de

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: M.Schmid

Chemnitz, 29. November 2024

Ihr Zeichen: 692.5-24102

Schreiben vom 28.10.2024

**Stellungnahme zum Antrag der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. auf Befreiung im NSG „Hammerlugk“ zur regelmäßigen Entfernung des Biberdammes im Floßgraben in Weißkeißel**

Sehr geehrte Frau Eisenhammer,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

**Das Vorhaben wird abgelehnt. Es ergehen Hinweise.**

Bei dem Europäischen Biber (*Castor fiber*) handelt es sich nach § 44 Abs. 1 des BNatschG um eine besonders streng geschützte Art, deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden dürfen. Zudem wird der Biber auch in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowohl im Anhang II als auch im Anhang IV geführt und ist damit auch europaweit streng geschützt.

Da der Biber mit seiner Anstauung Nass- und Feuchtstandorte im Naturschutzgebiet „Hammerlugk“ trockenlegt und damit das Vorkommen geschützter Pflanzenarten beeinträchtigt, besteht ein Zielartenkonflikt. Andererseits ist die Anstauung von Gewässern durch den Biber ein natürlicher Vorgang, der zu Veränderungen in der Landschaft und damit auch zu Veränderungen von Lebensraumtypen führen kann. Das Vorkommen eines Bibers in einem Revier muss auch kein Dauerzustand sein. Es ist möglich, dass der Biber das Revier verlässt und ein neues besetzt. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob es sich hierbei um ein Paar oder Familienverband handelt oder um einen Jungbiber, der eventuell schon bald weiterzieht.

Aus den Unterlagen geht ebenso nicht hervor, um welche Art von Biberdamm es sich handelt. Der Biber baut aus verschiedenen Gründen Dämme: Einmal als Wohnraum, dessen Eingang zum Schutz unter Wasser gesetzt wird und zum anderen für die bessere Erreichbarkeit von Nahrungsbäumen. Wird der besagte Biberdamm als Wohnraum genutzt, ist es wichtig die Brut- und Setzzeit zu beachten, da er auch als Kinderstube dient. Es geht nicht hervor, in welchen Zeiträumen die Beräumung des Biberdammes stattfinden soll, es wird lediglich auf eine regelmäßige Beräumung verwiesen, bis eine dauerhafte Lösung gefunden ist.

Als dauerhafte Lösung wird aufgeführt, dass z. B. ein Bibertäuscher eingebaut werden kann. Die Installation eines Bibertäuschers kann funktionieren. Das ist jedoch abhängig von dem Biber und den örtlichen Begebenheiten. Es wurde festgestellt, dass vor allem das plätschernde Geräusch des Wassers für die Bauaktivität des Biber verantwortlich ist. Zudem muss der Eingang des Wohnraums unter Wasser liegen. Ist der Bibertäuscher nicht geräuscharm und liegt der Eingang des Dammes über dem Wasser, wird der Biber anfangen die undichte Stelle zu suchen und zu zubauen. Man kann den Bibertäuscher gegen die Bauaktivität zwar zum Teil absichern, jedoch muss er dennoch regelmäßig überprüft und unterhalten werden.

Des Weiteren geht auch nicht hervor, welche Möglichkeiten geprüft wurden, um den Brückenbau anderweitig zu schützen.

Wir bitten um eine Nachreichung der fehlenden Informationen und um Berücksichtigung der dargestellten Hinweise.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer  
*Geschäftsführung*